

19. Newsletter-

rund um das Thema Flucht & Asyl



Inhaltsverzeichnis

- Aktuelle Situation im Landkreis
- Aufklärungskampagne der Bundesregierung
- Zahl der offenen Asylverfahren sinkt unter 100.000
- Infoportal „Integration vor Ort“
- Familiennachzug
- Neugeborene Kinder von Asylberechtigten und international Schutzberechtigten
- Flyer „Flüchtlinge und Arbeit“
- Interkultureller Kalender für das Schuljahr 2017/2018
- Grenzkontrollen erneut verlängert
- Ersthelfer-Leitfaden für Ehrenamtliche
- Alltag und Leben in Deutschland – Projekt des Caritasverbandes
- Mieterqualifizierung von Flüchtlingen nach dem „Neusässer Konzept“
- Neu in integriert: Wohnungskosten
- Rechtsbildungsunterricht für Asylbewerber
- „Beruflich anerkannt?!“ – Talentscout für Flüchtlinge stellt sich vor
- Fortbildungen, Veranstaltungen, Hinweise



Aktuelle Situation im Landkreis (Zahlen vom Amt für Migration, Stand 31.10.2017)

Insgesamt leben (Stand 31.10.2017) 13300 Ausländer aus 126 Staaten im Landkreis Oberallgäu. Davon kommen 7905 Personen aus Staaten der Europäischen Union.

In den Unterkünften wohnen aktuell 1054 Asylsuchende, Geduldete, anerkannte Asylbewerber minderjährige Flüchtlinge, sowie Jugendliche die in den jungen GU's betreut werden. Die Hauptherkunftsländer bei diesen Personen sind Afghanistan, Syrien, Nigeria und Eritrea.

Anerkennungen

Insgesamt leben 464 Personen in den Unterkünften, die bereits eine Anerkennung haben (sog. Fehlbeleger). Seit Jahresbeginn erhielten 225 Flüchtlinge eine positive Entscheidung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nur bei 30 Prozent der Anerkennungen wurde die sog. Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. Prognose: Derzeit wird davon ausgegangen, dass noch ca. 22 Personen eine positive Entscheidung erhalten werden. Für die einzelnen Aufenthaltstitel ergibt sich für das Jahr 2017 bisher folgendes Bild:

Aufenthaltstitel Personen

| | |
|--|-----|
| § 25 Abs. 1 AufenthG (Asyl) | 0 |
| § 25 Abs. 2 Alt. 1 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft) | 68 |
| § 25 Abs. 2 Alt. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) | 47 |
| § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebehindernisse) | 110 |

Ablehnungen/ Abschiebungen

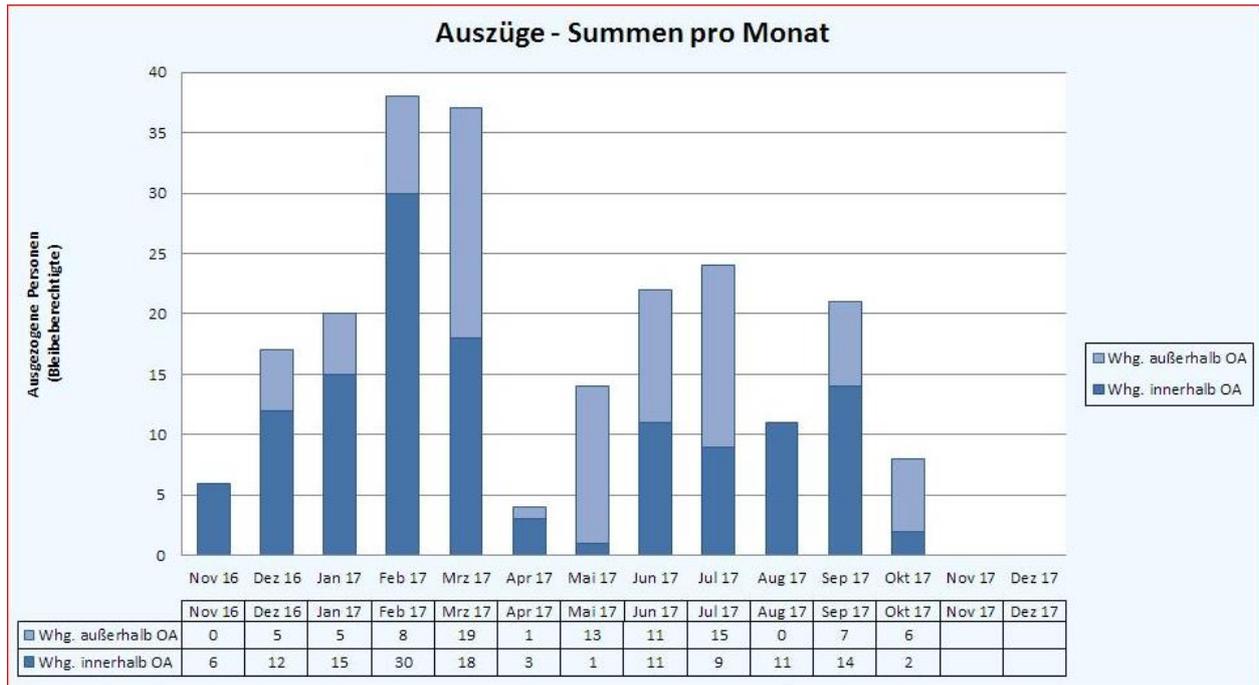
Im Jahr 2017 wurden 438 Asylanträge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt: 301 als unbegründet, 53 als offensichtlich unbegründet, 84 waren formelle Entscheidungen. Es wurden 5 Person im Jahr 2017 abgeschoben und 16 Personen sind freiwillig ausgereist. Prognose: Vermutlich werden noch ca. 370 Personen eine negative Entscheidung erhalten.

Zuweisungen

Im Jahr 2017 wurden dem Landkreis Oberallgäu bisher erst 9 Asylbewerber zugewiesen (ohne hier geborene Kinder).

Auszüge aus den Unterkünften

Immer wieder gelingt es anerkannten Flüchtlingen - trotz der angespannten Lage auf den Wohnungsmarkt - eine Wohnung innerhalb oder außerhalb des Landkreises zu finden. Seit November 2016 sind insgesamt 221 Personen in eine private Unterkunft gezogen.



Iris Stötzer, iris.stoetzer@ira-oa.bayern.de, 08321/612-310



Aufklärungskampagne der Bundesregierung

Mit der Aufklärungskampagne [RumoursAboutGermany](#) will die Bundesregierung potentiellen Flüchtlingen und Migranten ein realistisches Bild von Deutschland vermitteln. Eine neue Internetseite bündelt alle relevanten Informationen und widerlegt weit verbreitete Gerüchte über das Leben von Flüchtlingen in Deutschland; sie ist in englischer, französischer und arabischer Sprache verfügbar.

Iris Stötzer, iris.stoetzer@lra-oa.bayern.de, 08321/612-310

Zahl der offenen Asylverfahren sinkt unter 100.000

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge teilt mit, dass erstmals seit Januar 2014 die Zahl der offenen Asylverfahren wieder unter 100.000 liegt. Dies zeigt den konstanten Abbau der anhängigen Verfahren. In diesem Jahr wurden bisher gut 515.000 Asylverfahren entschieden. Parallel zum Abbau des Altbestands wurden 2017 168.000 Asylanträge neu angenommen und zwei Drittel dieser Neuverfahren auch bereits entschieden. Die Zahl der anhängigen Verfahren, die im September 2016 noch bei 579.314 Verfahren lag, konnte systematisch abgebaut werden. Aktuell sind beim Bundesamt insgesamt 99.334 (Stand 11.10.2017) Verfahren anhängig. Ziel ist es, die jetzt noch anhängigen Verfahren weiter auf annähernd 50.000 zu reduzieren. Damit würde das Bundesamt ein Arbeitsvolumen erreichen, das sich aktuell als "normaler Umlaufbestand" bezeichnen lässt.

Menschen, die in diesem Jahr einen Asylantrag gestellt haben, erhalten durchschnittlich nach rund 2 Monaten ihren Bescheid. Der Abbau der Altverfahren bedeutet, dass Menschen, die schon vor 2017 einen Asylantrag gestellt haben, nun sukzessive ihre Asylentscheidung erhalten. Diese Menschen haben bisher sehr lange - zum Teil jahrelang - gewartet. Die langen Bearbeitungszeiten dieser entschiedenen Verfahren verzerren den statistischen Mittelwert nach oben, weshalb die statistische Gesamtverfahrensdauer zwar in den letzten beiden Monaten schon ein wenig gesunken ist, aber derzeit immer noch bei 10,8 Monaten liegt. Die statistische Gesamtverfahrensdauer wird weiter sinken, da der Anteil an Altverfahren abnimmt.

Das Bundesamt hat darüber hinaus das Qualitätssicherungssystem im Asylverfahren grundlegend überarbeitet. Das neue System umfasst insbesondere:

- Prüfung aller Bescheide im Vier-Augen-Prinzip vor Ort
- Ergänzende Qualitätssicherung einzelner Teilschritte der Verfahrensbearbeitung für einen Teil der Verfahren
- Regelmäßige Prüfung einer Stichprobe von Bescheiden durch das zentrale Qualitätssicherungsreferat
- Transfer von Erkenntnissen aus der Qualitätssicherung in die Fortentwicklung von Schulungskonzepten und Entscheidungsinstrumenten.

Iris Stötzer, iris.stoetzer@lra-oa.bayern.de, 08321/612-310



Infoportal "Integration vor Ort"

Zur Unterstützung der Kommunen hat das Sozialministerium das Infoportal „[Integration vor Ort](#)“ auf den Weg gebracht. Das Onlineangebot liefert Antworten zu zentralen Fragen rund um die Integration und bietet einen Überblick über bestehende Angebote und Ansprechpartner, mit denen man die Integration vor Ort gemeinsam gestalten kann.

Iris Stötzer, iris.stoetzer@ira-oa.bayern.de, 08321/612-310

Familiennachzug: Nachzug von sonstigen Familienangehörigen – Geschwisternachzug der Geschwister unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Auf eine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dahingehend, ob das Leben in einem Kriegs- oder Krisengebiet nach Ansicht der Bundesregierung eine außergewöhnliche Härte darstellt und diese außergewöhnliche Härte nach Ansicht der Bundesregierung einen Geschwisternachzug der Geschwister unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gemäß § 36 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) begründet, teilte die Bundesregierung am 21.08.2017 Folgendes mit:

Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Herstellung und Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft nach § 36 Absatz 2 des AufenthG (Nachzug sonstiger Familienangehöriger) muss zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erforderlich sein, d. h. die familiäre Lebensgemeinschaft muss das geeignete und notwendige Mittel sein, um die außergewöhnliche Härte zu vermeiden. Eine außergewöhnliche Härte ist anzunehmen, wenn im konkreten Einzelfall gewichtige Umstände vorliegen, die unter Berücksichtigung des Schutzgehalts von Artikel 6 des Grundgesetzes und im Vergleich zu den übrigen geregelten Fällen des Familiennachzugs ausnahmsweise die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gebieten. Dies setzt grundsätzlich voraus, dass der im Bundesgebiet oder der im Ausland lebende Familienangehörige auf die Gewährung familiärer Lebenshilfe angewiesen ist und diese Hilfe auf zumutbare Weise nur im Bundesgebiet erlangen kann. Bei Minderjährigen sind das Wohl des Kindes und dessen Lebensalter vorrangig zu berücksichtigen. Umstände, die ein familiäres Angewiesensein begründen, können sich nur aus individuellen Besonderheiten des Einzelfalls ergeben (z. B. bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder psychischer Not); Umstände, die sich nur aus den allgemeinen Lebensverhältnissen im Herkunftsland des nachziehenden Familienangehörigen ergeben, können insoweit nicht berücksichtigt werden. Die Härte muss stets familienbezogen, d. h. durch die Trennung der Familienmitglieder verursacht sein. Ein bewaffneter Konflikt, der unzweifelhaft für alle Betroffenen eine Härte begründet, erfüllt die Voraussetzung der Familienbezogenheit allerdings nicht.

Entsprechend ist auch bei der aufgezeigten Fallkonstellation des Nachzugs von Geschwistern unbegleiteter Minderjähriger im Einzelfall zu prüfen, ob über die Lebensumstände in einem Krisen- oder Kriegsgebiet hinaus eine familienbezogene außergewöhnliche Härte im dargestellten Sinn, d. h. aus der Trennung der Geschwister folgend, vorliegt.

Iris Stötzer, iris.stoetzer@ira-oa.bayern.de, 08321/612-310



Neugeborene Kinder von Asylberechtigten und international Schutzberechtigten Aufenthaltstitel und Hartz IV-Leistungen

Gängige Verfahrensweise in ganz Deutschland war bisher, dass Eltern mit subsidiärem Schutz oder einem Anerkennungstitel für ihre neugeborenen Kinder einen Asylantrag stellen sollen. In Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern (BMI), der Integrationsbeauftragten sowie dem Bundeskanzleramt hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) am 18.07.2017 zu der vorstehenden Problematik nachfolgende Auffassung mitgeteilt:

„In Deutschland geborene Kinder von Asylberechtigten, GFK-Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten erhalten entweder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 33 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) oder nach § 25 Absatz 1 oder Absatz 2 AufenthG. Sie sind nicht nach § 1 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) leistungsberechtigt, sondern nach dem SGB II (= Hartz IV-Leistungen). Da sie nach Auffassung der Bundesregierung Anspruch auf einen Aufenthaltstitel nach § 33 AufenthG haben, können sie bereits ab Geburt Leistungen nach dem SGB II erhalten, auch wenn die Aufenthaltserlaubnis ggf. erst mit zeitlicher Verzögerung erteilt wird. Als Nachweis über die Existenz und Identität des Neugeborenen gegenüber den gemeinsamen Einrichtungen genügt in diesen Fällen ein Nachweis über die Aufenthaltserlaubnis der Eltern (die den Jobcentern i.d.R. bereits bekannt sein dürfte) und die Vorlage der Geburtsurkunde für das in Deutschland geborene Kind.“

Das Amt für Migration und das Jobcenter werden künftig oben genannte Rechtsauffassung umsetzen. Das Jobcenter erbringt in diesen Fällen nahtlos Leistungen nach dem SGB II.

Bei Kindern deren Eltern lediglich Abschiebehindernisse zuerkannt bekommen haben ist weiterhin eine separate Asylantragstellung notwendig. Das Jobcenter wird diese Personen zur umgehenden Asylantragstellung auffordern.

Das Amt für Migration gewährt, wie bisher auch, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab der Asylantragstellung bis zur Zuerkennung von Abschiebehindernisse.

Iris Stötzer, iris.stoetzer@ira-oa.bayern.de, 08321/612-310

Flyer „Flüchtlinge und Arbeit“

Die jeweils neueste Version des von der Integrationsbeauftragten Frau Kerstin Schreyer herausgegebene [Flyer „Flüchtlinge und Arbeit“](#) finden Sie auch auf der Internetseite der Bayerischen Staatsregierung.

Iris Stötzer, iris.stoetzer@ira-oa.bayern.de, 08321/612-310

Interkultureller Kalender für das Schuljahr 2017/2018

Die Integrationsbeauftragte der bayerischen Staatsregierung hat wieder den interkulturelle Kalender für das Schuljahr 2017/2018 aufgelegt. Der Kalender enthält die wichtigsten Feiertage ausgewählter Religionen und zusätzlich die Gedenktage, die der Bund für Geistesfreiheit (in Bayern als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt) begeht. Zur Bestellung schicken Sie eine E-Mail mit gewünschter Stückzahl und Zustellanschrift an

integrationsbeauftragte@stk.bayern.de. Der Versand erfolgt kostenlos.

Iris Stötzer, iris.stoetzer@ira-oa.bayern.de, 08321/612-310



Grenzkontrollen erneut verlängert

Die Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Österreich sowie auf Flugverbindungen aus Griechenland nach Deutschland wurden für weitere sechs Monate verlängert. Die Entscheidung sei in enger Abstimmung mit europäischen Nachbarn gefallen. Eine vollständige Rückkehr zu einem Schengenraum ohne Kontrollen sei noch nicht möglich.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière erklärte dazu: "Deutschland und andere EU-Mitgliedstaaten haben dramatische terroristische Anschläge erlebt. Die Sicherheitslage im gemeinsamen europäischen Gefahrenraum ist nach wie vor angespannt. Es bestehen auch weiterhin Defizite beim Schutz der EU-Außengrenzen sowie ein erhebliches Maß illegaler Migration innerhalb des Schengenraums." Es sei daher Aufgabe der Innenminister, auf diese andauernde Sicherheits- und Migrationslage angemessen zu reagieren. Deshalb habe er angeordnet, die Binnengrenzkontrollen im Rahmen des Schengenrechts in nationaler Souveränität über den 11. November 2017 hinaus fortzuführen. Die Entscheidung erfolgte in enger Konsultation mit den Innenministerien in Österreich, Dänemark, Schweden und Norwegen.

Eine vollständige Rückkehr zu einem Schengenraum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen sei erst möglich, wenn die Entwicklung der Gesamtlage dies zulässt. "Daran arbeiten wir, alle Mitgliedstaaten, die EU-Kommission und der EU-Rat mit Hochdruck. Aber es liegt noch ein längerer Weg vor uns, den wir zu Ende gehen müssen" so der Minister weiter.

Der Rat der Europäischen Union hatte die derzeitigen Binnengrenzkontrollen mit Beschluss vom 11. Mai 2017 bis zum 11. November 2017 ermöglicht. Grundlage dafür war der letztmalige Vorschlag der Europäischen Kommission im Rahmen des sogenannten Krisenmechanismus des Schengener Grenzkodex.

Iris Stötzer, iris.stoetzer@lra-oa.bayern.de, 08321/612-310

Ersthelfer-Leitfaden für Ehrenamtliche

Der Ersthelfer-Leitfaden für Ehrenamtliche entstand aus einem Freiwilligen-Projekt der Fachschaft Deutsch als Fremdsprache an der LMU, in dem sich die beteiligten Studierenden produktiv mit der Lebensrealität und den Lernbedürfnissen der Zielgruppe Flüchtlinge auseinandersetzten. Er enthält leicht einsetzbare Materialien zur sprachlichen und kulturellen Orientierung in Deutschland.

Themen: Einkaufen, Unterwegs, Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Gesellschaft, Medien, Bildung, Arbeit, Rechtsstaat

So kommen Sie an den Ersthelfer-Leitfaden:

- den Download finden Sie [hier](#)
- Ehrenamtliche in Bayern können gedruckte Exemplare kostenfrei über das Projekt „Lernen – Lehren – Helfen“ bestellen: LLH@daf.lmu.de
- über den Buchhandel zum Ladenpreis von 5,99 € erhältlich (ISBN 978-3-8233-8172-3)

Das Projekt bietet zudem bayernweit kostenlose Schulungen zum Einsatz des Ersthelfer-Leitfadens und zum Thema E-Learning sowie weitere Materialien und Hilfestellungen für Ehrenamtliche an. Informationen und aktuelle Schulungstermine: www.lernen-lehren-helfen.de

Iris Stötzer, iris.stoetzer@lra-oa.bayern.de, 08321/612-310



Alltag und Leben in Deutschland

„Wir im Oberallgäu – Integration stärken, Demokratie leben“

Ein Projekt des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e. v. – Außenstelle Sonthofen

In unserer Asylsozial- und Migrationsberatung vor Ort haben wir immer wieder bemerkt, dass (anerkannte) Flüchtlinge noch immer viele Fragen zu Themen wie Wohnungssuche, Finanzen, Jobcenter, Kontoführung, Energiekosten usw. haben.

Einige TeilnehmerInnen empfinden diese Themen als große Herausforderung im Alltag. Die neue Eigenständigkeit nach der Anerkennung bedeutet, noch mehr Verantwortung zu übernehmen in Strukturen, die noch nicht oder nur teilweise bekannt sind.

Das Projekt involviert Akteure anderer Fachstellen für die Vorträge (z. B. Was bedeutet es, ein Konto in Deutschland zu haben; Wie funktionieren Bankgeschäfte und auf was muss ich bei den Energiekosten und der Wohnungssuche achten).

Die bisherigen Erfahrungen und momentanen Schwierigkeiten der TeilnehmerInnen werden als Teil des Integrationsprozesses verstanden und in das Projekt mit eingebunden.

Unser Input und Infos dienen der Aufklärung, was hier wichtig ist, um erfolgreich seinen Alltag zu bewältigen und bestimmte Schwierigkeiten zu vermeiden bzw. zu vermindern.

Ziel ist es, dass die TeilnehmerInnen einen guten Überblick bekommen:

- Wissen vermitteln und praktische Fähigkeiten erhöhen, um einen eigenen Haushalt bedacht zu führen
- Wissen erweitern bzgl. der Strukturen in Deutschland (z. B. Stromversorgung, Energie, Kontoführung)
- Umweltbewusstsein stärken
- Ressourcen und eigenständiges Handeln fördern
- Kennenlernen der verschiedenen Akteure und Unterstützung (z. B. Fachstellen)

Das Projekt haben wir bereits erfolgreich in Sulzberg und Immenstadt durchgeführt. Momentan wird es in Sonthofen angeboten. Es richtet sich immer an Menschen aus max. zwei unterschiedlichen Ländern. Übersetzungen werden organisiert und das Projekt ist in sechs Module aufgeteilt:

1. Konto
2. Finanzielle Haushaltsplanung und Jobcenterbescheid
3. Wohnung
4. Energie
5. Reinigung
6. Recycling

Zum Abschluss werden Zertifikate mit den Modulhalten von den Bürgermeistern der Gemeinden übergeben.

Herzlichen Dank an die Robert BOSCH Stiftung für die Unterstützung und an alle Mitwirkenden.

Caroline Wirth, 08321-6189430, c.wirth@caritas-augsburg.de



Mieterqualifizierung von Flüchtlingen nach dem „Neusässer Konzept“ - Landratsamtsmitarbeiter schulen ab November Flüchtlinge in den Unterkünften

Die Aufgaben in der Flüchtlingshilfe haben sich stark verändert. Von der Willkommenskultur über die Registrierung und Unterbringung ist die Unterstützung heute von Integrationsthemen mit den bekannten Herausforderungen geprägt, wobei sich besonders die Wohnungssuche schwierig gestaltet. Allein im Landkreis Oberallgäu leben derzeit noch über 400 Personen in den Flüchtlingsunterkünften, obwohl sie bereits ausziehen dürfen (sog. Fehlbeleger).

Die Bedenken von Vermietern gegenüber geflüchteten Personen hinsichtlich fehlender Grundkenntnisse von Regeln und Pflichten wie Mülltrennung, Hausordnung, Ruhestörung u.v.m. nehmen wir sehr ernst. Darüber hinaus sind unsere Hausmeister in den Unterkünften und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer mit diesen Themen täglich konfrontiert. Wir können keinen neuen Wohnraum schaffen, aber wir können Flüchtlinge schulen, Grundkenntnisse und Verständnis in den in Deutschland herrschenden Regeln und Pflichten zu verstehen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes werden deshalb ab November 2017 in den Unterkünften im Landkreis die Flüchtlinge nach dem „Neusässer Konzept“ schulen, nachdem sie zuvor selbst eine Trainerschulung erhalten haben. Die Ehrenamtskoordinatoren/innen werden über Zeitplan, Trainer usw. informiert. Eine Schulung besteht aus 5 Modulen je zwei Stunden und soll an 5 Abenden stattfinden. Die Schulung wird jeweils mit zwei Trainern durchgeführt. Unsere Hausmeister werden ebenfalls, soweit erforderlich, vor Ort sein. Ehrenamtliche Helfer/innen können gerne dazukommen. Folgende Module sind vorgesehen:

- Grundkenntnisse im Verhalten als Mieter (Mülltrennung, Reinigen, Lüften u.v.m.)
- Kommunikation mit dem Vermieter (Gesprächsleitfaden)
- Kommunikation und Verhalten von Besichtigungsterminen
- Verstehen von Rechten und Pflichten aus dem Mietvertrag
- Lernzielkontrolle
- Erstellen einer Bewerbungsmappe für den Besichtigungstermin mit allen relevanten Unterlagen (Haftpflichtversicherung, Aufenthaltsstatus, Teilnahme mit bestandener Lernzielkontrolle Kurs „Mieterqualifizierung“ etc.)

Das dahinterstehende Konzept beruht auf dem sog. [„Mieterqualifizierung - Fit für die eigene Wohnung - Neusässer Konzept“](#).

Iris Stötzer, iris.stoetzer@lra-oa.bayern.de, 08321/612-310

NEU IN INTEGREAT: Wohnungskosten

Seit diesem Monat gibt es auf integreat ausführliche Erklärungen zur Anerkennung von „angemessenen“ Unterkunftskosten. Bei Personen, die finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter oder das Sozialamt erhalten, werden auch Wohnungskosten übernommen. Die Voraussetzung hierfür sind „angemessene“ Unterkunftskosten. Was angemessene Unterkunftskosten beinhalten wird nun auch in integreat unter diesem [Link](#) mit Hilfe von Richtwerten für angemessene Wohnungsgrößen pro Person und die Nettokaltmiete ausführlich erklärt.

Auf der mehrsprachigen App Integreat, die auch als [Webansicht](#) verfügbar ist, stellt der Landkreis Oberallgäu wichtige Informationen für Migranten zur Verfügung. Die App kann man [hier](#) kostenfrei herunterladen und ist auch offline nutzbar. Die Informationen auf integreat werden kontinuierlich erweitert.

Teresa Daubenmerkl, teresa.daubenmerkl@lra-oa.bayern.de, 08321-612-162



Rechtsbildungsunterricht für Asylbewerber

Am 19.10.2017 fand im Bayerischen Staatsministerium der Justiz eine Informationsveranstaltung zum Rechtsbildungsunterricht statt. Die Referentinnen und Referenten des Rechtsbildungsunterrichts diskutierten darüber, ob der Rechtsbildungsunterricht weiter angeboten werden sollte. Das Ergebnis war, dass die Schulungen nicht eingestellt werden sollen. Alfred Reichert, Vizepräsident des Landgerichts Kempten, fragt deshalb an, ob im Landkreis noch Bedarf besteht, den Unterricht abzuhalten.

Es stehen mehrere Alternativen zur Auswahl (weitere Informationen finden Sie [hier](#)):

- alle Module (demokratische Grundordnung – Zivilrecht – Strafrecht - Ehe und Familie) an einem Vor- oder Nachmittag
- je 2 Module an einem Vor- oder Nachmittag
- Vertiefungskurse

Es wäre auch möglich, einen reinen Frauenkurs anzubieten, wobei sich Herr Reichert noch darum kümmern würde, die Kosten für eine Kinderbetreuung erstattet zu bekommen.

Die Dolmetscherkosten übernimmt nach wie vor das Justizministerium. Auch das Angebot, Fahrtkosten zum Veranstaltungsort zu erstatten, besteht nach wie vor. Folgende Bedingung muss dafür erfüllt sein:

Entsprechende Transportkosten können im Einzelfall dann erstattet werden, wenn der/die Unterricht/e ansonsten nicht stattfinden könnte/n und der Transport von Teilnehmern an andere Unterrichtsorte eine Kostenersparnis ergibt im Vergleich zu der ansonsten notwendigen zusätzlichen Dolmetscherbeauftragung.

Bitte teilen Sie Herrn Reichert mit, wo noch Unterricht erteilt werden kann.

Wenn Sie selbst neue Ideen haben, hat Herr Reichert dafür stets ein offenes Ohr! Bitte melden Sie sich bei :

Alfred Reichert
Vizepräsident des Landgerichts
Residenzplatz 4-6
87435 Kempten (Allgäu)

Tel: 0831/203-255

Fax: 0831/203-321

Email: alfred.reichert@lg-ke.bayern.de



„Beruflich anerkannt?!“ - Talentscout für Flüchtlinge stellt sich vor



Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

„Beruflich anerkannt?!“ Talentscout für Flüchtlinge



Sami Ibrahim, AGABY e. V.
Talentscout für Flüchtlinge
Handy: 0173 – 69 57 319
E-Mail: sami.ibrahim@agaby.de

Beratung zur Arbeitsmarktintegration

Mit Unterstützung des Integrationsbeirates Oberallgäu Süd e.V. und des Bildungsbüros Oberallgäu werden nun auch Beratungen im Oberallgäu angeboten.

Das Hauptziel der Beratungen ist die qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt, auch wenn die benötigten Dokumente und Zeugnisse nicht mehr verfügbar sind. Herr Ibrahim wird im Hinblick der Anerkennung beraten bzw. Kontakt zu den Anerkennungsberatungsstellen herstellen.

Bei fehlenden Unterlagen wird eine Laufbahnberatung durchgeführt. Die Ratsuchenden können in die relevanten MigraNet-Qualifizierungsmaßnahmen weitergeleitet werden.

Herr Ibrahim wird ab November im Landratsamt Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen beraten und bittet um vorherige Terminabsprache (**bevorzugt per E-Mail**).



in Kooperation mit



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:





Fortbildungen

Es werden folgende Veranstaltungen verschiedener Institutionen in den nächsten Wochen angeboten. Details finden Sie unter: <http://www.heimatfueralle.de/asyl/fortbildungen>

- Donnerstag, 16.11.2017, 18:30 Uhr, Altstadthaus Kempten:
Anfang gut - alles gut: Sitzungen können auch Spaß machen
- Montag, 20.11.2017, 10:00 bis 16.00 Uhr, Nürnberg:
Fachtag „Gemeinsam geht mehr“ Bürgerschaftliches Engagement und gelingende Integration

Veranstaltungen

Mehr Informationen zu Veranstaltungen finden Sie unter:
<http://www.heimatfueralle.de/asyl/veranstaltungen>.

- Dienstag, 14.11.2017, 19.00 Uhr, Dietmannsried:
Stammtisch im Bären in Dietmannsried
- Mittwoch, 22.11.2017, 19:00 Uhr, Immenstadt:
Stammtisch der Helferkreise im südlichen Oberallgäu

Einen Überblick über wichtige Ansprechpersonen im **Bereich Asyl und Migration** finden Sie [hier](#). Einen Überblick über wichtige Ansprechpartner im **Bereich Arbeit** erhalten Sie [hier](#).

Einen Überblick über aktuell angebotene und geplante **Deutschkurse** im Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten finden Sie [hier](#).

Redaktionsteam des Newsletters Flucht & Asyl:

Bildungsbüro, Landratsamt Oberallgäu

Mit Unterstützung der Anwärtlerin Susanne Grimm

Kontakt: bildungsbuero@lra-oa.bayern.de

Vorherige Newsletter können Sie [hier](#) nachlesen!